

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0285/19	07.06.2019
zum/zur		
F0144/19 Stadtrat Tom Assmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Temposchwellen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	18.06.2019	

In der Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019 wurden nachfolgende Fragen gestellt.
Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0144/19 wie folgt beantworten.

1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen Ihnen vor, die Ihre Aussage zu erwartenden Lärmemissionserhöhungen stützen? In welchem Ausmaß (quantitativ in dB) sind diese zu erwarten?

In der Stellungnahme S0121/19 wurden keine Aussagen zu Lärmemissionserhöhungen getätigt.

Es bedarf auch keiner Lärmmessung. Das Überfahrgeräusch an der Schwelle in der Barleber Straße als Beispiel, kann jederzeit bei der Überfahrt von PKW/LKW angehört werden.

2. Aufgrund welcher Richtlinie sind Sie zu der Einschätzung gekommen, dass Bremsschwellen nur bis 70 Kfz/Spitzenstunde eingesetzt werden sollen?

3. Was ist Ihre Quelle für die in der Stellungnahme referenzierten betitelten aber nicht näher ausgeführten Forschungsergebnisse?

zu 2. und 3.

Die angefragte Aussage ist unter der Internethomepage www.forschungsinformationssystem.de „Fahr-dynamisch wirksame Einbauten (Schwellen)“ aufgeführt.

4. Wieso haben Sie diese nicht in der Stellungnahme referenziert?

Die Nichtaufführung der Quelle in der S0121/19 war ein Versäumnis. Im Internet sind einige, zur Ablehnung neigende Erfahrungen einzelner Kommunen recherchierbar. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung ebenfalls mit den Erfahrungen verärgelter Bürger, über die bereits montierten Bremsschwellen konfrontiert.

5. Bis zu welchen Verkehrsstärken in der Spitzenstunde lassen sich die folgend benannten Berliner Kissen einbauen? Leider waren den Herstellerseiten keine Angaben dazu zu entnehmen (<http://www.gummi.de/produkte/verkehrssicherheitsprodukte-vsp/berliner-kissen-typ-euronom>; <https://www.moravia.de/berliner-kissen.htm>; <https://www.verkehrstechnik-center.de/downloads/09-2765du---1.2.1-berliner-kissen-1.pdf>)-

Falls Sie Erkundigungen bei den Herstellern einholen ist dies dem Stadtrat mit zu dokumentieren.

„Berliner Kissen“ gehören zur Gruppe der Tempo-, bzw. Bodenschwellen. Es wird daher abgeleitet, dass hier ebenfalls max. 70 Kfz/Spitzenstunde als Maßstab angesetzt werden können.

6. Wurden Berliner Kissen in der Stellungnahme betrachtet?

In der Stellungnahme wurden ausgepflasterte Schwellen (ebenfalls umgangssprachlich als „Berliner Kissen“ bezeichnet) sowie Kunststoffschwellen betrachtet.

Dr. Scheidemann